Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2014

PRODUKT 1.13.02.01

I. GESAMTAUSGABEN

		Ansatz 2013	Ansatz 2014
<u>Personalkost</u>	<u>en</u>	158.778,00 €	155.600,00 €
Aufwendunge	en für Sach- und Dienstleistungen		
52 31 30	Entsorgung von Friedhofsabfällen	88.600,00 €	77.900,00 €
52 37 20	Reinigung der Trauerhallen und Toilettenanlagen	16.418,00 €	13.280,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	110.000,00 €	84.500,00 €
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe	4.500,00 €	4.500,00 €
52 99 04	Kosten für pflegefreie Grabplatten	10.900,00 €	13.200,00 €
	Summe	230.418,00 €	193.380,00 €
Sonstige orde	ntliche Aufwendungen (Sachausgaben)		
54 12 00 u.a.	Sachausgaben allgemein	15.650,00 €	15.650,00 €
54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer	8.081,00 €	8.860,00 €
54 41 00	Versicherungsbeiträge	2.800,00 €	2.800,00€
	Summe	26.531,00 €	27.310,00 €
Aufwendunge	n aus internen Leistungsbeziehungen		
	Leistungen des Baubetriebshofes:		
	Personal	309.240,00 €	344.700,00 €
	Fahrzeuge	29.120,00 €	17.400,00€
	Sachkosten	65.000,00€	60.000,00€
	Grundstücks und Gebäudemanagement:		
	Grundstücke u. bauliche Anlagen	56.000,00€	60.000,00 €
	Bewirtschaftung Friedhöfe u. Hallen	63.000,00€	61.050,00 €
	Verwaltungskostenbeiträge	36.440,00 €	37.840,00 €
	Inanspruchnahme der ADV	5.355,00 €	4.600,00 €
	Zentrale Dienste - Sachausgaben	5.400,00 €	5.400,00 €
	Summe	569.555,00 €	590.990,00 €
lanmäßige Abs	chreibungen	81.037,00 €	83.262,00 €
erzinsung des	Anlagekapitals	149.478,00 €	153.869,00 €
eckung eines I	Fehlbetrages aus Vorjahren	56.108,00 €	58.727,00 €
Gesamtausgal	pen	1.271.905,00 €	1.263.138,00 €

Personalkosten

Die Erhöhung der Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen und Personalveränderungen zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

52 31 30	Abfallentsorgung
----------	------------------

Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle wurde anhand der durchschnittlichen Abfallmenge der letzten fünf Jahre sowie der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten Jahre ermittelt.

77.900,00 €

52 37 20 Fremdreinigung der Trauerhallen

Die Kosten für die Reinigung der Trauerhalle werden andhand der durchschnittlichen Hallennutzungen ermittelt. Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, bei dem die Ausgaben durch 13.280,00€

52 99 00 Kosten für die Durchführung von Beisetzungen

Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen (Ausheben und Zuwerfen von Grabstätten) werden nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten. Der diesjährige Ansatz wurde aufgrund der durchschnittlichen Bestattungszahlen ermittelt, wobei Mehr- oder Mindereinnahmen sich ausgleichen. Es werden auf sechs Friedhöfen die Beisetzungen durch Unternehmer durchgeführt. Auf den drei anderen Friedhöfen werden die Beisetzungen

52 99 03 Sachausgaben Friedhöfe

4.500.00 €

52 99 04 Kosten für Grabplatten auf pflegefreie Gräbern

13.200.00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)

Sac	hausga	ben

54 12 00	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €
54 29 05	Abräumkosten Friedhöfe	10.000,00 €
54 29 06	Ersatzvornahme Friedhöfe	500,00 €
54 29 07	Kosten Außerdienststellung	2.000,00 €
54 36 00	öffentliche Bekanntmachungen	700,00 €
54 39 00	Geschäftsaufwendungen	1.450,00 €
		15.650,00 €

54 29 00 Friedhofspflege durch private Unternehmer

Bei den voraussichtlichen Kosten handelt es sich um die Pflege des Friedhofs Lieberhausen. Dieser Friedhof ist der einige Friedhof , der noch durch einen privaten Unternehmer gepflegt wird. Alle anderen Friedhöfe werden durch den Baubetriebshof unterhalten.

54 41 00 Versicherungsbeiträge

Die Kosten für die Haftpflichtversicherung werden durch den Fachbereich 2.2 ermittelt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs

Die Kostenermittlung erfolgt durch die Fachbereiche 4.1, 7 und 9.3. In diesen Kosten sind die Mittel (Fahrzeug und Personalkosten) für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe enthalte. Seit 2009 hat der Baubetriebshof die Rahmenpflege auf allen Friedhöfen mit einer eigenen Friedhofskolonne komplett übernommen. Die Sachkosten des Baubetriebshofs enthalten neben den Kosten für die Unterlhaltung der Friedhofsanlagen (Wegeinstandhaltung, Baumfällund -pflegearbeiten usw.) zudem die Kosten für die Instandhaltung und Anschaffung von Geräten und Dienst- und Schutzkleidung.

Grundstücks- und Gebäudemanagement

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Die Mittel werden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen benötigt. Insgesamt wurden 60.000,- € für die lfd. bauliche Unterhaltung durch FB 6.2 eingeplant. Hiervon entfallen 40.000 € auf die Friedhofshalle Berghausen.

Bewirtschaftung Friedhöfe und Friedhofshallen

Der Ansatz wird vom Fachbereich 6.1 ermittelt. Hierin sind Grundsteuern, Versicherungen, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung, Strom, Grund- und Fensterreinigung enthalten.

Verwaltungskostenbeiträge

Die Kosten werden durch den Fachbereich 4.1 ermittelt. Hierin sind die anteilig Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche sowie die Overheadkosten enthalten.

Inanspruchnahme der ADV

Diese Kosten werden jährlich durch die Fachbereiche 2 und 4.1 ermittelt.

Zentrale Dienste - Sachausgaben

Abschreibungen

Die Kosten wurden im Rahmen der Fortschreibung des Anlagevermögens ermittelt.

Verzinsung des Anlagekapitals

Die Restwerte wurden verzinst mit:

4.50%

Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren

Aus den Jahren 2010, 2011 sowie 2012 sind gemäß den Vorgaben Kostenunterdeckungen zu

berücksichtigen. Diese verteilen sich wie folgt:

Kostenunterdeckung 2010 Kostenunterdeckung 2011 Kostenunterdeckung 2012 21.620,00 € 34.488,00 € 2.619,00 €

58.727,00 €

III. GEBÜHRENKALKULATION

	Gesamtkosten Bestattungswesen		1.204.411,00 €
+	zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 (zu 1/4)		21.620,00 €
+	zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 (zu 1/3)		34.488,00 €
+	zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 (zu 1/3)		2.619,00 €
	Zwischensumme		1.263.138,00 €
./.	Anteil Vorhaltekosten des allgemeinen Haushalts	-	152.749,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	-	52.875,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	-	5.010,00 €
=	ansatzfähige Gesamtkosten		1.052.504,00 €

davon entfallen auf:

A. Friedhöfe

	Anteil an den Gesamtkosten		851.442,00 €
./.	Anteil Vorhaltekosten des öffentlichen Haushalts	-	152.749,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	-	52.875,00 €
	Zwischensumme		645.818,00 €
+	Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen		39.492,00 €
	Zwischensumme		685.310,00 €
./.	Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Erwerb Nutzungsjahre	· <u>-</u> s	9.747,00 €
	Zwischensumme		675.563,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2010		8.033,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2011		9.694,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2012	-	2.791,00 €
=	ansatzfähige Kosten		690.499,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

bei Neuerwerb:

Wahlgrabstätte Erdbestattung bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle) Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei 30 Jahren	1.781,00 € 1.225,00 €
Ruhefrist Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten bei 30 Jahren Ruhefrist	643,00 €
pflegefreie Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.816,00 €
anonyme Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.531,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 20 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	878,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.308,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	694,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.041,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	1.061,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.433,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	757,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.129,00 €

Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 15 Jahren Nutzungszeit (pro	966,00€
Grabstelle) Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro	300,00 €
Grabstelle)	1.932,00 €
bei Weitererwerb	F0 40 C
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle und Jahr)	59,40 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle und Jahr)	43,90 € 64,40 €
Familiengrab im Grabkammersystem (pro Grabstelle und Jahr)	04,40 €
Recht auf Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	558,00 €
bei Rückgabe der Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist	
Abräumen einer Grabstätte	nach Aufwand
Einebnen und Einsäen der Grabstätte	89,00 €
Gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist (je	
Grabstelle und Jahr)	36,00 €
B. Friedhofshallen	
Anteil an den Gesamtkosten	124.118,00 €
Anteil an den Gesamtkosten ./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	124.118,00 € - 5.010,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 5.010,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	- 5.010,00 € - 39.492,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 = ansatzfähige Kosten	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 = ansatzfähige Kosten	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 = ansatzfähige Kosten Es ergeben sich folgende Gebühren:	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 = ansatzfähige Kosten Es ergeben sich folgende Gebühren: Friedhofshallenbenutzung	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 € 109.000,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 = ansatzfähige Kosten Es ergeben sich folgende Gebühren: Friedhofshallenbenutzung a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 € 109.000,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 = ansatzfähige Kosten Es ergeben sich folgende Gebühren: Friedhofshallenbenutzung a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 € 109.000,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 = ansatzfähige Kosten Es ergeben sich folgende Gebühren: Friedhofshallenbenutzung a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 € 109.000,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 = ansatzfähige Kosten Es ergeben sich folgende Gebühren: Friedhofshallenbenutzung a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 € 109.000,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 = ansatzfähige Kosten Es ergeben sich folgende Gebühren: Friedhofshallenbenutzung a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 € 109.000,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 = ansatzfähige Kosten Es ergeben sich folgende Gebühren: Friedhofshallenbenutzung a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 € 109.000,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 = ansatzfähige Kosten Es ergeben sich folgende Gebühren: Friedhofshallenbenutzung a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 € 109.000,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 = ansatzfähige Kosten Es ergeben sich folgende Gebühren: Friedhofshallenbenutzung a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen C. Urnenwände Anteil an den Gesamtkosten	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 € 109.000,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen ./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen Zwischensumme + Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 + Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 = ansatzfähige Kosten Es ergeben sich folgende Gebühren: Friedhofshallenbenutzung a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen C. Urnenwände Anteil an den Gesamtkosten + Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	- 5.010,00 € - 39.492,00 € 79.616,00 € 8.358,00 € 16.914,00 € 4.112,00 € 109.000,00 € 495,00 € 109,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

= ansatzfähige Kosten

+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2012

2.291,00€

70.061,00 €

Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 20 Jahren	1.739,00 €
Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 30 Jahren	2.608,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr)	87,00 €
D. Grabmalgebühren und sonstige Gebühren	
Anteil an den Gesamtkosten	15.299,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2010	186,00 €
./. Anteil an der Kostenüberdeckung 2011	888,00€
./. Anteil an der Kostenüberdeckung 2012	993,00 €
= ansatzfähige Kosten	13.604,00 €
Es ergeben sich folgende Gebühren:	
 Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen 	
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	70,00€
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen (bspw. liegende	49,00 €
Grabmale, Grabumrandungen ohne Fundament usw.)	7,5,5
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00€
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51,40 €
E. Durchführung der Beisetzungen	

Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich aus.

Anteil an den Gesamtkosten	121.831,00 €
Einnahmen	128.778,00 €

F. Nichtkommunale Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Sonstiges (nicht gebührenfähige Bereiche)

Anteil an den Gesamtkosten	47.509,00 €
Einnahmen	5.613,00 €

IV. VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN 2014

		Ansatz 2013	Ansatz 2014
Öffentlich-rechtl	iche Leistungsentgelte		
	Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen	139.426,00 €	122.334,00 €
	Friedhofsgebühren	760.660,00 €	755.317,00 €
	Grabmalgebühren	18.225,00 €	12.971,00 €
44 29 00	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	146.242,00 €	128.778,00 €
Kostenerstattun	gen und Kostenumlagen		
44 25 00	Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten des öffentlichen Grüns und der Vorhalteflächen	192.521,00 €	205.624,00 €
	voraussichtliche Einnahmen	1.257.074,00 €	1.225.024,00 €

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNAHMEN

Bei den erwarteten Gebühren werden bei der Fallananzahl die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zugrunde gelegt. Es wird mit den nachfolgend aufgeführten Gebührenvolumen gerechnet:

Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen

Benutzung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	219 x	495,00 € =	108.405.00 €
Donitario dos Estados (contratos de la caracteria de la c			000000
Delinczuig der riediolsnalle Liebernausen	×	109 00 € =	654 NO €
	1		2 00/100
	225		109,059,00 €

Friedhofgebühren

	Anzahl Nutzungs- x jahre	Gebühre je Nutzungs-jahr	+ sonstige Kosten	II	vorauss. Einnahmen
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle)	6.537 x	59,40 €		Ш	388.297,80 €
Reihengrab	1.344 x	40,80 €		II	54.835,20 €
pflegefreies Reihengrab	330 x	90,50€		II	19,965,00 €
anonymes Reihengrab	108 x	51,00 €		Н	5.508,00 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle)	2.008 x	43,90 €		II	88.151,20 €
Urnenreihengrab	612 x	34,70 €		II	21.236,40 €
pflegefreies Urnenreihengrab	684 x	53,10 €		II	36.320,40 €
anonymes Urnenreihengrab	748 x	37,90 €		II	28.349,20 €
Urnennischen	x 797	87,00 €		II	69,339,00 €
Urnenfamiliengrab im Begräbniswald	100 x	41,80 €		II	4.180,00 €
Urnenfamiliengrab im Gemeinschaftsgrab	200 x	73,80 €		II	14.760,00 €
Familiengrab im Grabkammersystem (2er Stelle)	28 x	64,40 €		II	1.803,20 €
Kindergrab	50 ×	25,70 €		II	1,285,00 €
Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	2 ×	558,00 €		II	1,116,00 €
Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellen	412 x	36,00 €	+ 1.872,00 €	П	16.704,00 €
	13.546				751.850,40 €
				ζ	751.850,00 €

Grabmalgebühren und Sonstiges

Y GEDUIN	=	
× ×	20 00 £	3 590 00 £
		000000
	- 3000	3 381 NO £
	7,000	J.301,00 E
		12 971 ND £
		J 00/T /C:71
	0	49,00 € =

Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen

	Anzahl Bei- setzungen	×	Gebühr =	vorauss. Einnahmen
bei Erdbestattungen a) für das Grab eines Verstorbenen über 5 Jahre b) für das Grab eines Verstorbenen unter 5 Jahre	201	××	460,00 € = 215,00 € =	92.460,00 € 430,00 €
c) für das Grab im Grabkammersystem bei Urnenheisetzungen	П	×	210,00 € =	210,00 €
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen b) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erd-	225	×	130,00 € =	29.250,00 €
c) Beisetzungen in Urnennischen d) Aschestreufeld Zuschläge	48	××	60,00 € = 24,00 € =	2.880,00 € 48,00 €
Begleitung Trauerzug	100	×	35,00 € =	3.500,00 €
	479			128.778,00 €
Sonstiges				
Hallenreinigung	225	×	59,00 € =	13.275,00 €
Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten				
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren b) Verlängering der Gültigkeitsdaner für ein weiteres Kalenderiahr	11	×		210,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	. rv	××	/0,00 € = 16,00 € =	350,00 € 80,00 €
Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	55	×	51,40 € =	2.827,00 €
				16.742,00 €

VI. KOSTENDECKUNGSGRAD

1.0	hne Berücksichtigung des Anteils öffentliches Grün sowie Vorhalteflächen		
./. ./. ./. =	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren Anteil Reinigungskosten Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen Kosten für die Durchführung der Beisetzungen gebührenfähige Ausgaben voraussichtliche Einnahmen (ohne Erstattung UA 5800) Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	-	1.263.138,00 € 13.280,00 € 5.010,00 € 121.831,00 € 1.123.017,00 € 1.019.400,00 € 128.778,00 €
	bereinigte Einnahmen		890.622,00 €
	Kostendeckungsgrad		79,31%
2. Ur	nter Berücksichtigung des Anteils für das öffentliche Grün sowie Vorhalteflächen		
	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren		1.263.138,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	-	13.280,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	-	5.010,00 €
./.	Anteil Vorhalteflächen	-	152.749,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	-	52.875,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	-	121.831,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben		917.393,00 €
	voraussichtliche Einnahmen		1 225 024 00 6
1			1.225.024,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	-	128.778,00 €
./.	Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und Vorhalteflächen bereinigte Einnahmen		205.624,00 € 890.622,00 €
	bereinigte Einnammen		890.622,00 €
	Kostendeckungsgrad		97,08%
3. Fik	tivberechnung unter Einbeziehung der Reinigungskosten		
	gebührenfähige Ausgaben It. Pkt. 2.		917.393,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen		13.280,00 €
			930.673,00 €
	voraussichtliche Einnahmen		890.622,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen		13.280,00 €
<u> </u>			903.902,00 €

Seite 9 von 11

97,12%

Kostendeckungsgrad

bühre	ntatbestand It. § 3 der Gebührensatzung	Gebühr 2013	Gebühr 2014	Verän o	derung
Nut	zungsrecht an Wahlgrabstätten (Familiengräbern) für Erd- und Urner	nbestattunge	n		
1.	. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erbestattungen für die Dauer von 30 Jahren (je Grabstelle)	1.795,00 €	1.781,00 €	- 14,00€	-0,789
2.	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen (je Grabstelle und Jahr)	59,80 €	59,40 €	- 0,40€	-0,679
3.	Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je				
	Grabstelle) a) für die Dauer von 15 Jahren b) für die Dauer von 30 Jahren	983,00 € 1.965,00 €	966,00 € 1.932,00 €	- 17,00 € - 33,00 €	-1,73% -1,68%
4.	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einerWahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr)	65,50 €	64,40 €	- 1,10 €	-1,689
5.	Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je aufzunehmende Urne)				
	a) für die Dauer von 20 Jahren b) für die Dauer von 30 Jahren	872,00 € 1.300,00 €	878,00 € 1.308,00 €	6,00 € 8,00 €	0,69% 0,62%
6.	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je aufzunehmende Urne und	43,60 €	43,90 €	0,30 €	0,69%
7.	Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische) a) für die Dauer von 20 Jahren b) für die Dauer von 30 Jahren	1.853,00 € 2.779,00 €	1.739,00 € 2.608,00 €	- 114,00 € - 171,00 €	-6,15% -6,15%
8.	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr)	92,70 €	87,00 €	- 5,70 €	-6,15%
9.	Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof (je aufzunehmende Urne) a) für die Dauer von 20 Jahren b) für die Dauer von 30 Jahren	neu neu	835,00 € 1.228,00 €		
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald (je aufzunehmende Urne und Jahr)	neu	41,80 €		
	Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Gemeinschaftsgrab auf dem Westfriedhof (je aufzunehmende Urne) a) für die Dauer von 20 Jahren b) für die Dauer von 30 Jahren	neu neu	1.475,00 € 2.045,00 €		
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Gemeinschaftsgrab (je aufzunehmende Urne und Jahr)	neu	73,80 €		
Über	lassung von Reihengräbern für Erd- und Urnenbestattungen				
	Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen a) Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.196,00 €	1.225,00 €	29,00€	2,42%
	 Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten c) pflegefreie Reihengrabstätte d) pflegefreie Reihengrabstätte (Grabkammersystem) - 15 Jahre 	642,00 € 1.797,00 € 1.138,00 €	643,00 € 1.816,00 € 1.151,00 €	1,00 € 19,00 € 13,00 €	0,16% 1,06% 1,14%
	e) Reihengrabstätte in einem Feld für anonyme Beisetzungen	1.511,00 €	1.531,00 €	20,00 €	1,32%
	Erwerb einer Urnenreihengrabstätte a) Urnenreihengrabstätte aa) für die Dauer von 20 Jahren	674,00 €	694,00 €	20,00 €	2,97%
,	bb) für die Dauer von 30 Jahren b) pflegefreie Urnenreihengrabstätte aa) für die Dauer von 20 Jahren	1.011,00 € 1.037,00 €	1.041,00 € 1.061,00 €	30,00 € 24,00 €	2,97%
(bb) für die Dauer von 30 Jahren c) anonyme Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsfeld aa) für die Dauer von 20 Jahren	1.397,00 € 751,00 €	1.433,00 € 757,00 €	36,00 € 6,00 €	2,58% 0,80%
	bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.111,00 €	1.129,00 €	18,00 €	1,62%

IV.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen				
	 Sargbeisetzungen (Erdbestattungen) a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Normallage) 	200,00 € 420,00 €	215,00 € 460,00 €	- € 40,00€	7,50% 9,52%
	Sargbeisetzungen im Grabkammersystem	185,00 €	210,00€	25,00 €	13,51%
	 3. Urnenbeisetzungen a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen b) Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld c) Beisetzungen in Urnennischen d) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen 	115,00 € 26,00 € 35,00 € 115,00 €	130,00 € 24,00 € 60,00 € 130,00 €	- € - 2,00 € 25,00 € - €	13,04% -7,69% 71,43% 13,04%
	 4. Zuschläge a) Verwaltungskostenzuschlag für organisatorische und begleitende Arbeiten bei dem Neuerwerb von Familiengräbern in Verbindung mit einer anstehenden Beisetzung und Trauerfeier b) Begleitung eines Trauerzuges c) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben werden. 	80,00 € 30,00 €	entfällt 35,00 €	- €	16,67%
٧.	Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leic	hen, Gebeinen ı	und Urnen		
	Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks Überführung nach einem anderen Friedhof				
	a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus	415,00 €	415,00 €	- €	0,00%
	Normallage d) Urnen	760,00 € 90,00 €	800,00 € 100,00 €	40,00 € - €	5,26% 11,11%
	 2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage 	750,00 € 1.100,00 €	750,00 € 1.200,00 €	- € 100,00€	0,00% 9,09%
	c) Urnen	165,00 €	185,00 €	- 20,00€	12,12%
VI.	Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen				
	Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen) b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	511,00 € 112,00 €	495,00 € 109,00 €	- 16,00 € - 3,00 €	-3,13% -2,68%
	Reinigungsgebühren	59,00 €	59,00 €	- €	0,00%
					 .
VII.	Grabpflege				
	 Abräumen einer Grabstätte einer Familiengrabstätte im Rahmen einer weiteren Beisetzung bei vorzeitiger Rückgabe 	50,00 € nach Aufwand	50,00 € nach Aufwand	- €	0,00%
	2. Einebnen und Einsäen einer Grabstellea) Erdgrabstellenb) Urnengrabstellen	87,00 € 22,00 €	89,00 € 22,00 €	2,00 € - €	2,30% 0,00%
	3. Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je	35,00 €	36,00 €	1,00 €	2,86%
	 4. Pflanzfertige Herrichtung a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen b) eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Urnenbestattungen 	145,00 € 100,00 € 75,00 €	145,00 € 100,00 € 75,00 €	- € - €	0,00% 0,00% 0,00%

VIII. Sonstige Gebühren				
 Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und anderen baulichen a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen 	81,00 € neu neu	70,00 € 49,00 €	- 11,00€	-13,58%
 2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten 	210,00 € 70,00 € 16,00 €	210,00 € 70,00 € 16,00 €	- € - €	0,00% 0,00% 0,00%
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	neu	51,40 €		

^{4.} Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert)

^{5.} Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührenwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.

Seite // von 11